

Borsäure und Borax

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Borsäure und Borax
Betrieb	Zier- und Geschirrk Keramik
Arbeitsbereich	Aufbereitung (Glasur)
Gefahrstoffe	Borsäure und Natriumtetraborat-Dekahydrat
Verwendung	Flussmittel oder Trübungsmittel in Glasuren, Borax auch als Zusatz für Engoben (Sinterengoben)
Tätigkeit	täglich kurzzeitiges manuelles Wiegen kleiner Mengen (Sackware) an einem Arbeitstisch mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung; mit Glasurversatz zur Glasurmühle transportieren und zugeben; Reinigung
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

**Gefahr**

Borsäure und Borax

pulverförmiger Rohstoff für keramische Massen (Sackware);
Orthoborsäure und Dinatriumtetraborat (Borax)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Verschlucken von Borverbindungen kann zu Gesundheitsschäden führen. Zeichen einer Vergiftung sind Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, in schweren Fällen Kreislaufschwäche und Schock; roter Hautausschlag kann auftreten. Der Kontakt mit verletzter Haut verursacht Reizungen. Beim Einatmen sind Reizungen der Atemwege möglich.

Borsäure und Borax können sowohl die Fruchtbarkeit beeinträchtigen als auch das Kind im Mutterleib schädigen.

Borsäure und Borax sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Borsäure und Borax nur bei laufender Absaugung verarbeiten.
Saugarm möglichst nahe an die Staubquelle heranführen.
Staubentwicklung vermeiden. Schütthöhen gering halten.
Papiersäcke im Wirkungsbereich der Absaugung entleeren und verdichten.
Säcke vorsichtig öffnen und schließen, Luft aus den leeren Säcken langsam herausdrücken.



Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen, Industriestaubsauger einsetzen.
Trockenes Kehren und das Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig.
Säcke und Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern. Die Stoffe unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren.



Atemschutz: evtl. Staubmaske FFP2; während der Tragepausen vor Staub schützen!

Staub nicht einatmen; Kontakt mit Haut, insbesondere bei Verletzungen, vermeiden.
Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.
Nach dem Umgang Hände und Gesicht waschen; bei Bedarf Pflegecreme auftragen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Hautkontakt:** sofort mit Wasser und Seife abwaschen, betroffene Kleidung vorher entfernen, nach massivem Kontakt mit vorgeschädigter Haut Arzt aufsuchen.

Nach **Augenkontakt:** bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche bzw. Augenspülflasche verwenden, Augenarzt!

Nach **Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Arzt

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in dicht geschlossenem, gekennzeichnetem Behälter (_____) und entleerte Papiersäcke in (_____) sammeln. Abfälle und Papiersäcke regelmäßig aus der Aufbereitung entfernen.

Datum, Unterschrift:

